

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-1296
erstellt am: 02.03.2009

Abteilung: Steuerungsunterstützung und Büro Dez. L
Verfasser/in: Herr Wieland
Aktenzeichen: L-ST

Übernahme einer Ausfallbürgschaft gegenüber der Hospiz-Stiftung-Bergstraße für den Hospiz-Verein Bergstraße e.V.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	09.03.2009	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.03.2009	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	23.03.2009	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen.

Der Kreistag stimmt der Übernahme einer Bürgschaft (Ausfallbürgschaft) gegenüber der Hospiz-Stiftung-Bergstraße in Höhe von maximal 400 TEUR zur Absicherung der Beleihung des Grundstocksvermögens für den Neubau des Stationären-Hospizes-Bergstraße durch den Hospiz-Verein Bergstraße e.V. zu.

Die Bürgschaft ist:

1. auf eine angemessene Laufzeit zu begrenzen, die sich an dem für diese Summe üblichen Tilgungsverlauf orientiert,
2. durch Eintragung einer Grundschuld im Rang mindestens nach dem finanzierenden Kreditinstitut zu besichern; es ist zu prüfen, ob weitere Grundschuldeintragen erfolgen,
3. erst auf Nachweis einer Eigenkapitalquote von mindestens 50 % zu übernehmen,
4. nach der Vorlage eines Finanzierungsplans, der die weiteren an der Finanzierung beteiligten Akteure berücksichtigt und durch die Kreisverwaltung geprüft wurde, durch den Kreistag abschließend zu beschließen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 2.700 TEUR. Zuvor soll eine Absichtserklärung gegenüber dem Hospiz-Verein Bergstraße e.V. abgegeben werden,

5. nach Maßgaben des EU-Recht, auf 80% des Kreditbetrages für alle öffentlichen Bürgschaften zusammen zu begrenzen,
6. mit einer jährlichen Gebühr von 0,3 % des Bürgschaftsbetrags zu verzinsen.

Der Kreistag bestätigt das erhebliche öffentliche Interesse der Maßnahme.

Erläuterung:

Der Hospiz-Verein Bergstraße e.V. übernimmt die Bauherrschaft für das Projekt Stationäres-Hospiz-Bergstraße. Die Gesamtkosten für den Neubau belaufen sich voraussichtlich auf 2.700 TEUR. Hiervon wird **rund 800 TEUR durch ein Kreditinstitut** finanziert. Der Hospiz-Verein Bergstraße e.V. stellt aus eigenem Vermögen (850 TEUR), einer Spende der Hospiz-Stiftung-Bergstraße (315 TEUR) nebst Zustiftung (250 TEUR) ein **Eigenkapital von rund 1.500 TEUR** zur Verfügung. Die offene Finanzierungslücke von 400 TEUR kann durch ein Darlehen aus dem Grundstockvermögen der Hospiz-Stiftung-Bergstraße erfolgen, wenn dieses nachhaltig besichert ist (Anforderung aus dem Stiftungsrecht). Die Bürgschaft des Kreises Bergstraße über diesen Betrag stellt diese Besicherung dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bürgschaft wird grundschuldrechtlich gesichert und wird auf Grund der Eigenkapitalquote als werthaltig angesehen.

Anlagen:

keine